

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Wallisellen werden zur Gemeindeversammlung eingeladen auf

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr

Saal zum Doktorhaus, Alte Winterthurerstrasse 31, Wallisellen

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Budgets der politischen Gemeinde für das Jahr 2022 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme der Berichte über die Grundsätze und Ziele der Politik des Gemeinderates
2. Hallen- und Freibad, Wärmerückgewinnung aus der Hallenfortluft und weitere Betriebsoptimierungsmassnahmen, Bauabrechnung
3. Revision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden- und Kommissionsmitglieder
4. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Eine Zusammenfassung des Budgets 2022 liegt dem Anzeiger von Wallisellen in der Ausgabe vom 11. November 2021 bei. Die vollständige Fassung kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. angefordert werden. Die Anträge und Weisungen sind ebenfalls in der Ausgabe vom 11. November 2021 im Anzeiger von Wallisellen abgedruckt. Die Anträge und Weisungen können zudem bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden oder direkt vom Internet unter www.wallisellen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zur Einsichtnahme in der Gemeinderatskanzlei auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Für die Gemeindeversammlung wird ein COVID-19-Schutzkonzept erstellt und auf der Website der Gemeinde veröffentlicht. Die Gemeindeversammlung ist als politische Veranstaltung kein 3G-Anlass. Nach der Gemeindeversammlung wird ein Apéro mit Zertifikatspflicht serviert.

Bei Bedarf wird für gehörlose Stimmberechtigte ein/e Gebärdendolmetscher/in engagiert, sofern diese Dienstleistung bis spätestens Freitag, 19. November 2021 bei der Gemeinderatskanzlei angefordert wird.